

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Internet-Dienstleistungen**

### **1. Umfang des Vertrages**

- 1.1 Die Creanet Internet Service AG, nachfolgend Serviceanbieter genannt, stellt dem Vertragspartner, nachfolgend Servicebezüger genannt, die im Vertrag vereinbarten Servicedienstleistungen zur Verfügung.
- 1.2 Bestandteil des Vertrages zwischen dem Serviceanbieter und dem Servicebezüger sind:
  - die jeweils gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet-Dienstleistungen
  - die jeweils gültige Preisliste

### **2. Abschluss, Dauer und Kündigung**

- 2.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, mindestens jedoch für 12 Monate oder gemäss Vertrag. Beide Parteien können den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf Ende eines Kalendermonates schriftlich kündigen; erstmals auf Ende der Mindestvertragsdauer.
- 2.2 Der Vertrag ist gültig nach Unterzeichnung durch beide Parteien. Dem Servicebezüger wird eine vom Serviceanbieter gegengezeichnete Abschrift des Vertrages zugestellt, auf welchem der Beginn der Dienstleistungen festgelegt ist.
- 2.3 Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Davon ausgeschlossen sind Preisänderungen der Creanet Internet Service AG.

### **3. Verpflichtungen des Servicebezügers**

- 3.1 Der Servicebezüger verpflichtet sich, die Rechnungen des Serviceanbieters innerhalb 20 Tagen zu bezahlen. Die Grundgebühren und die gewünschten Dienstleistungen werden nach Vertragsabschluss verrechnet.
- 3.2 Der Servicebezüger verpflichtet sich, bei der Benutzung der Dienstleistungen vom Serviceanbieter, die geltenden Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Datenschutzgesetzes, des Urhebergesetzes, des Fernmeldegesetzes und anderer einschlägiger Gesetze einzuhalten.
- 3.3 Der Servicebezüger verpflichtet sich, die Dienstleistungen des Serviceanbieters ausschliesslich für sich privat oder für sein eigenes Geschäft zu nutzen.
- 3.4 Der Servicebezüger kann die Dienstleistungen des Serviceanbieters nur mit spezieller Genehmigung weiterverkaufen oder vermieten.
- 3.5 Sollten die Zahlungskonditionen nicht eingehalten werden, hält sich der Serviceanbieter das Recht vor nach Ablauf einer weiteren Frist von 10 Tagen die von Ihnen genutzten Dienstleistungen sofort zu sperren.

### **4. Verpflichtungen des Serviceanbieters**

- 4.1 Der Serviceanbieter übernimmt für die im Internet vorhandenen Informationen und deren Verwendung keinerlei Verantwortung und kann auf keinen Fall deren Richtigkeit garantieren.
- 4.2 Der Serviceanbieter stellt seine Dienstleistungen dem Servicebezüger ohne jegliche zeitliche Beschränkung zur Verfügung. Unter Vorbehalt von technischen Problemen verpflichtet sich der Serviceanbieter, die Dienstleistungen während 24 Stunden am Tag zur Verfügung zu stellen. Die Verpflichtung des Serviceanbieters zum Auffinden und Beheben von Störungen beschränkt sich auf die üblichen Bürozeiten.
- 4.3 Der Serviceanbieter übernimmt keine Verantwortung für Unterbrüche, welche Dritte zu verantworten haben.
- 4.4 Falls ein Unterbruch der Dienstleistungen mehr als drei Werktage dauert und der Serviceanbieter dafür verantwortlich ist, wird das Abonnement auf die Dauer dieses Unterbruchs verlängert.
- 4.5 Garantierarbeiten beschränken sich auf Komponenten welche durch den Serviceanbieter geliefert wurden. Weitere Unterstützungen werden durch den Serviceanbieter zu dem zum Zeitpunkt der Arbeiten gültigen Ansätzen nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### **5. Schlussbestimmungen**

- 5.1 Der Serviceanbieter hat das Recht, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Preisliste für die Dienstleistungen zu ändern. Der Serviceanbieter informiert den Servicebezüger spätestens zwei Monate vor Vertragsablauf über solche Änderungen. Sofern der Servicebezüger die geänderten Geschäftsbedingungen oder die geänderte Preisliste nicht annehmen will, hat er den Vertrag gemäss Ziffer 2.3 zu kündigen, ansonsten er die geänderten Geschäftsbedingungen und/oder die geänderte Preisliste akzeptiert.
- 5.2 Die Beziehungen zwischen dem Serviceanbieter und dem Servicebezüger unterstehen schweizerischem Recht. Als Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand gilt Sursee.

Sursee, 1. Oktober 2005